

Anlage 5

Lehrsupervisor:in

1. Aufgabe / Funktion:

Lehrsupervisor:innen geben Supervision für lernende Supervisor:innen in der 3. Stufe der Weiterbildung sowie Kontrollsupervision als ein Instrument der Qualitätssicherung für anerkannte Supervisor:innen.

Die Anerkennung als Lehrsupervisor:in ist außerdem Voraussetzung für die Kursleitung aller drei Stufen der Weiterbildung.

2. Kompetenzen:

Lehrsupervisor:innen sollen transparent machen und erklären können, was sie in ihrer Rolle tun und lassen und die Rollenübernahme der lernenden Supervisor:innen gut begleiten können. Sie sollen über pädagogische Fähigkeiten verfügen und ein psychodynamisches Supervisionskonzept und -profil haben, in dem die Vermittlung von Theorie und Praxis sowie deren theologische Reflexion nachvollziehbar sind.

3. Voraussetzungen für den Antrag auf Statuswechsel zum:zur Lehrsupervisor:in sind:

- Mindestens dreijährige Zertifizierung als Supervisor:innen der DGfP/Sektion T,
- regelmäßige und längerwährende Tätigkeit in Supervisionsprozessen mit Einzelnen wie auch mit Gruppen und nach Möglichkeit mit Teams – auch außerhalb von Weiterbildungskontexten,
- Inanspruchnahme supervisionsrelevanter Fortbildung,
- Erfahrungen als Lehrtätige:r in Kontexten von Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme am Qualitätsförderungsverfahren der Sektion,
- aktive Mitarbeit in der Sektion, z.B. Teilnahme an Jahreskongressen der DGfP.

4. Vollzug des Statuswechsels:

Ordentliche Mitglieder der Sektion T, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können schriftlich die Anerkennung als Lehrsupervisor:in über den Vorstand bei der FuWK beantragen.

Bevor die FuWK tätig wird, führen zwei Lehrsupervisor:innen der Sektion T mit der:dem Kandidat:in ein kollegiales Gespräch über supervisorische Erfahrungen, über das eigene Supervisionskonzept im Blick auf seine Lern- und Lehrbarkeit und über seine/ihre Erfahrungen als Lehrende:r und Supervisor:in in Fortbildungskontexten.

Die Grundlage für das Gespräch bildet ein Exposé (2-3 Seiten), in dem das eigene Konzept und Profil wie oben dargelegt beschrieben und an einem Fall zur Anschauung gebracht wird.

Das Exposé ist auch die Basis für die Präsentation. Nach Abschluss der Anerkennung durch die FuWK beschließt der Vorstand T, den Statuswechsel beim Gesamtvorstand zu beantragen, und lädt die Absolvent:innen zu einer Präsentation vor der Sektion ein (s.a.: "Merkblatt für Präsentationen"). Präsentationen finden im Rahmen der Sektionstreffen während des Jahreskongresses der DGfP oder der Herbst-Sektionstagungen statt. Lehrsupervisor:innen anderer Sektionen sollen vom Vorstand T dazu eingeladen werden.